

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum: 09/07/2014

Version: B.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Fructose Test Reagent 1

Produktcode : FRUCTO\_1 GMDN code : 30165

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen 1.2.1.

Spezifikation für den

: Nur für den professionellen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Der Fructose Test ist ein photometrischer Test zur Fruktose-Quantifizierung in humanem

Seminalplasma.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FertiPro N.V.

Industriepark Noord 32

8730 Beernem

Belgium

info@fertipro.com

#### **Notrufnummer**

Gifnotruf Erfurt : 0361-730730 Notrufnummer : +3250791805

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05





Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : TCA (ISO), trichloroacetic acid

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden Gefahrenhinweise (CLP)

H335 - Kann die Atemwege reizen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

: P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen Sicherheitshinweise (CLP) P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

ld: FP09 I29\_1 R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 1/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	70 - 90	Nicht eingestuft	
TCA (ISO), trichloroacetic acid	(CAS-Nr) 76-03-9 (EG-Nr.) 200-927-2 (EG Index-Nr.) 607-004-00-7	10 - 20	C; R35 N; R50/53	
Name	Produktidentifikator	Spezifischen Konzentrationsgrenzwerte		
TCA (ISO), trichloroacetic acid	(CAS-Nr) 76-03-9 (EG-Nr.) 200-927-2 (EG Index-Nr.) 607-004-00-7	(1 =< C < 5) Xi;R36/37/38 (5 =< C < 10) C;R34 (C >= 10) C;R35		
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	70 - 90	Nicht eingestuft	
TCA (ISO), trichloroacetic acid	(CAS-Nr) 76-03-9 (EG-Nr.) 200-927-2 (EG Index-Nr.) 607-004-00-7	10 - 20	Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Name	Produktidentifikator	Spezifischen	Spezifischen Konzentrationsgrenzwerte	
TCA (ISO), trichloroacetic acid	(CAS-Nr) 76-03-9 (EG-Nr.) 200-927-2 (EG Index-Nr.) 607-004-00-7	(C >= 1) STOT S	SE 3, H335	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bew

: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anzufen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_1 R02 2/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter

Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren, entfernt von direkte (Sonnen)bestrahlung.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Vor Gebrauch nicht einfrieren.

Nach dem Verfalldatum nicht mehr benutzen.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte (Sonne)nbestrahlung.

Lagertemperatur : 2 - 8 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Bedienungsanleitung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Geeignete Maske tragen.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Pipettieren Sie nicht mit dem Mund

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Geruch : Geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_1 R02 3/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit Keine Daten verfügbar Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

#### Chemische Stabilität

Nach dem Transport für 5 Tage stabil bie Lagerung unter erhöhten Temperaturen (≤37°C). Stabil für 12 Monate ab Herstellungsdatum.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### Zu vermeidende Bedingungen 10.4.

Direkte (Sonnen)bestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft Mögliche schädliche Wirkungen auf den : Nicht eingestuft

Menschen und mögliche Symptome

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **Toxizität**

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

Fructose Test Reagent 1	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

#### 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Fructose Test Reagent 1	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

ld: FP09 I29\_1 R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 4/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter ...

zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADR)

: Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(IATA)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADN)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(RID)

: Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht anwendbar IMDG : Nicht anwendbar IATA : Nicht anwendbar ADN : Nicht anwendbar RID : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar

# 14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRgsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_1 R02 5/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
С	Ätzend
N	Umweltgefährlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_1 R02 6/6



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Id: FP09 I29\_2 R02 Überarbeitungsdatum: 09/07/2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Fructose Test Reagent 2

Produktcode : FRUCTO\_2
GMDN code : 30165

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den

: Nur für den professionellen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Verwendung des Stoffes/des Gemischs

: Der Fructose Test ist ein photometrischer Test zur Fruktose-Quantifizierung in humanem

Version: B.1

Seminalplasma.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FertiPro N.V.

Industriepark Noord 32 8730 Beernem

Belgium

info@fertipro.com

#### 1.4. Notrufnummer

Gifnotruf Erfurt : 0361-730730 Notrufnummer : +3250791805

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : hydrogen chloride

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dampf nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_2 R02 1/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

#### 3.2. **Gemisch**

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Hydrogen Chloride	(CAS-Nr) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-00-2	70 - 90	T; R23 C; R35
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	10 - 20	Nicht eingestuft
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrogen Chloride	(CAS-Nr) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-00-2	70 - 90	Acute Tox. 3 (Inhalation:gas), H331 Skin Corr. 1A, H314
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	10 - 20	Nicht eingestuft

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Arzt anrufen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2.

: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Symptome/Schäden

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel 5.1.

: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

# Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal 6.1.1.

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

# Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 I29\_2 R02 2/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter

Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren, entfernt von direkte (Sonnen)bestrahlung.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Vor Gebrauch nicht einfrieren.

Nach dem Verfalldatum nicht mehr benutzen..

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte (Sonnen)bestrahlung.

Lagertemperatur : 2 - 8 °C

# 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Bedienungsanleitung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Geeignete Maske tragen.

Sonstige Angaben : Pipettieren Sie nicht mit dem Mund. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos. Geruch : säuerlich

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar рΗ Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_2 R02 3/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.2. Chemische Stabilität

Nach dem Transport für 5 Tage stabil bie Lagerung unter erhöhten Temperaturen (≤37°C). Stabil für 12 Monate ab Herstellungsdatum.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### Zu vermeidende Bedingungen 10.4.

Direkte (Sonnen)bestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### **Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren. Starke Basen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft Mögliche schädliche Wirkungen auf den : Nicht eingestuft Menschen und mögliche Symptome

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### **Toxizität** 12.1.

Keine weiteren Informationen vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit

### Fructose Test Reagent 2

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

#### 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

# Fructose Test Reagent 2

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter ...

zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 I29\_2 R02 4/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / AND

# Produkt erfüllt die Anforderungen für Gefährliche Güter in freigestellten Mengen

**UN-Nummer** 14.1.

UN-Nr. (ADR) : 1789

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA) : 1789

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID)

#### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 14.2.

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

: CHLORWASSERSTOFFSÄURE

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(IATA)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADN)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(RID)

: Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8 Gefahrenkennzeichen(ADR) : 8

Produkt erfüllt die Anforderungen für Gefährliche Güter in freigestellten Menge



**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

**RID** 

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe

VerpackADRgsgruppe (ADR) : 11

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

ld: FP09 I29\_2 R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 5/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Umweltgefahren

: Nein Umweltgefährlich Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C1 Sonderbestimmung (ADR) : 520 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02 : MP15

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

: T8

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks

und Schüttgut-Container (ADR)

: TP2

Tankcodierung (ADR) : L4BN Tanktransportfahrzeug : AT

2 Beförderungskategorie (ADR) Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) 80

Orangefarbene Tafeln

80 1789

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 14.7.

: E

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. **EU-Verordnungen**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

#### Nationale Vorschriften 15 1 2

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation:gas)	Akute Toxizität (Einatmen: Gas) Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
R23	Giftig beim Einatmen
R35	Verursacht schwere Verätzungen
С	Ätzend
Т	Giftig

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II) Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werder

ld: FP09 I29\_2 R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 6/6



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum: 09/07/2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Fructose Test Reagent 3

Produktcode : FRUCTO\_3 **GMDN** : 30165

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den

: Nur für den professionellen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Der Fructose Test ist ein photometrischer Test zur Fruktose-Quantifizierung in humanem

Version: B.1

Seminalplasma.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FertiPro N.V.

Industriepark Noord 32

8730 Beernem

Belgium

info@fertipro.com

#### **Notrufnummer**

Gifnotruf Erfurt : 0361-730730 Notrufnummer : +3250791805

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 3 (Oral) H301 Acute Tox. 3 (Dermal) H311 Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist) H331 STOT SE 1 H370

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

# Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

H370 - Schädigt die Organe

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P233 - Behälter dicht verschlossen halten

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P264 - Nach Gebrauch ... gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P308+P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: Giftinformations /Arzt anrufen

ld: FP09 I29 3 R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 1/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

# 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Methanol	(CAS-Nr) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	>= 99	F; R11 T; R23/24/25 T; R39/23/24/25
Indole	(CAS-Nr) 120-72-9 (EG-Nr.) 204-420-7	0,1 - 1	Nicht eingestuft
Name	Produktidentifikator	Spezifischen	Konzentrationsgrenzwerte
Methanol	(CAS-Nr) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	(3 =< C < 20) Xn;R20/21/22 (3 =< C < 10) Xn;R68/20/21/22 (C >= 10) T;R39/23/24/25 (C >= 20) T;R23/24/25	
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Methanol	(CAS-Nr) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	>= 99	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 1, H370
Indole	(CAS-Nr) 120-72-9 (EG-Nr.) 204-420-7	0,1 - 1	Nicht eingestuft
Name	Produktidentifikator	Spezifischen Konzentrationsgrenzwerte	
Methanol	(CAS-Nr) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	(3 =< C < 10) S <sup>-</sup> (C >= 10) STOT	ГОТ SE 2, H371 <sup>·</sup> SE 1, H370

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Besondere

Behandlung (siehe Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen auf diesem Kennzeichnungsetikett).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Gezielte Maßnahmen (siehe Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen. auf diesem Kennzeichnungsetikett). Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Besondere Behandlung (siehe Notärztliche

Hilfe herbeirufen auf diesem Kennzeichnungsetikett).

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Schädigt die Organe.

Symptome/Schäden nach Einatmen : Giftig bei Einatmen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei anhaltender inhalativer Exposition.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Wiederholte Exposition gegenüber diesem Material kann über Hautabsorption zu einer

erheblichen Gesundheitsgefährdung führen. Giftig bei Hautkontakt.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Giftig bei Verschlucken. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 I29\_3 R02 2/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu

vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Einatmen von Dampf vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und

andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur im Freien oder in gut

belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von dampf vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere

exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen gründlich waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung

zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte Ausrüstung

verwenden.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren, entfernt von direkte (Sonnen)bestrahlung.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Vor Gebrauch nicht einfrieren.

Nach dem Verfalldatum nicht mehr benutzen..

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte (Sonnen)bestrahlung. Wärmequellen.

Lagertemperatur : 2 - 8 °C

# 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Bedienungsanleitung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_3 R02 3/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden. Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Atemschutz : Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung

empfohlen.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Pipettieren Sie nicht mit dem Mund

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Geruch : Geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Stock(Gefrier)punkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Löslichkeit Keine Daten verfügbar Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden. Nach dem Transport für 5 Tage stabil bie Lagerung unter erhöhten Temperaturen (≤37°C). Stabil für 12 Monate ab Herstellungsdatum.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann entzündbare Gase freisetzen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_3 R02 4/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Schädigt die Organe.

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Giftig bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## Fructose Test Reagent 3

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# Fructose Test Reagent 3

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter ...

zuführen.

Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / AND

# Produkt erfüllt die Anforderungen für Gefährliche Güter in freigestellten Mengen

# 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1230

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA) : 1230

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung : METHANOL

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

(IMDG)

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung : Nicht anwendbar

(IATA)

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung : Nicht anwendbar

(ADN)

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung : Nicht anwendbar

(RID)

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_3 R02 5/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

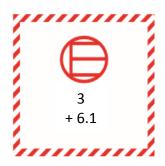
### Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 (6.1) Gefahrenkennzeichen(ADR) : 3, 6.1



Produkt erfüllt die Anforderungen für Gefährliche Güter in freigestellten Menge



**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe

VerpackADRgsgruppe (ADR)

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID)

Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : FT1 Sonderbestimmung (ADR) : 279 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR)

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02 : MP19

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

: T7

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)

: TP2

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks

und Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BH Sondervorschriften für ADR-Tanks : TU15

ld: FP09 I29\_3 R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 6/7

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Tanktransportfahrzeug : FL Beförderungskategorie (ADR) : 2

Sondervorschriften für die Beförderung – Beund Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung -

Betrieb (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 336

Orangefarbene Tafeln :

336 1230

: CV13, CV28

: S2, S19

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt\_

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H331	Giftig bei Einatmen
H370	Schädigt die Organe
R11	Leichtentzündlich
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken
F	Leichtentzündlich
Т	Giftig

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 I29\_3 R02 7/7



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ld: FP09 I29\_4 R02 Überarbeitungsdatum: 09/07/2014

Version: B.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Fructose Test Reagent 4

Produktcode : FRUCTO\_4
GMDN code : 30165

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den

: Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Verwendung des Stoffes/des Gemischs

: Der Fructose Test ist ein photometrischer Test zur Fruktose-Quantifizierung in humanem

Seminalplasma.

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FertiPro N.V.

Industriepark Noord 32

8730 Beernem

Belgium

info@fertipro.com

### 1.4. Notrufnummer

 Gifnotruf Erfurt
 : 0361-730730

 Notrufnummer
 : +3250791805

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Sodium Hydroxide

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P264 - Nach Gebrauch das Gesicht, die Hände, die Hände, Unterarme und das Gesicht

gründlich waschen

P280 - Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 I29\_4 R02 1/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. **Stoff**

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	90 - 99	Nicht eingestuft	
Sodium Hydroxide	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	1 - 5	C; R35	
Name	Produktidentifikator	Spezifisch	en Konzentrationsgrenzwerte	
Sodium Hydroxide	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	(2 =< C < 5)	(0,5 =< C < 2) Xi;R36/38 (2 =< C < 5) C;R34 (C >= 5) C;R35	
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	90 - 99	Nicht eingestuft	
Sodium Hydroxide	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	1 - 5	Skin Corr. 1A, H314	
Name	Produktidentifikator	Spezifisch	Spezifischen Konzentrationsgrenzwerte	
Sodium Hydroxide	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (EG Index-Nr.) 011-002-00-6	(0,5 =< C < 2 (2 =< C < 5)	(0,5 =< C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 =< C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 =< C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen

von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_4 R02 2/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Me

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor d

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Dämpfen nicht

einatmen

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren, entfernt von direkte (Sonnen)bestrahlung.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Vor Gebrauch nicht einfrieren.

Nach dem Verfalldatum nicht mehr benutzen..

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte (Sonnen)bestrahlung.

Lagertemperatur : 2 - 8 °C

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Bedienungsanleitung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz : Schutzbrille oder Gesichtsschutz.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Geeignete Maske tragen.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Pipettieren Sie nicht mit dem Mund

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Geruch : Geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pΗ Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Stock(Gefrier)punkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_4 R02 3/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nach dem Transport für 5 Tage stabil bie Lagerung unter erhöhten Temperaturen (≤37°C). Stabil für 12 Monate ab Herstellungsdatum

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Fructose Test Reagent 4	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# Fructose Test Reagent 4

- . - . . . . .

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 12.6. Andere schädliche Wirkunger

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 l29\_4 R02 4/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter ...

zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / AND

# Produkt erfüllt die Anforderungen für Gefährliche Güter in freigestellten Mengen

14.1. **UN-Nummer** 

UN-Nr. (ADR) : 1824

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar

UN-Nr. (IATA) 1824

UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADR)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IMDG)

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADN)

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(RID)

: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

## ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8 Gefahrenkennzeichen(ADR) 8



Produkt erfüllt die Anforderungen für Gefährliche Güter in freigestellten Menge



**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

ld: FP09 I29\_4 R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 5/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### Verpackungsgruppe

VerpackADRgsgruppe (ADR) : 11

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

: Nein Umweltgefährlich Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 14.6.

#### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5 Begrenzte Mengen (ADR) : 1L Freigestellte Mengen (ADR) : E2

: P001, IBC02 Verpackungsanweisungen (ADR) : MP15

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T7

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks : TP2

und Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BN Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln

80 1824

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: E

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. **EU-Verordnungen**

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

#### **Nationale Vorschriften**

Keine weiteren Informationen vorhanden

# Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES Datenquellen

vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-. H- und EUH-Sätze:

Worldad dor it , ii and Eoir Gales.	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
R35	Verursacht schwere Verätzungen
С	Ätzend

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

09/07/2014 DE (Deutsch) ld: FP09 I29\_4 R02 6/6



ld: FP09 I29\_ST R02 Überarbeitungsdatum: 09/07/2014 Version: B.1

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Fructose Test Standard

Produktcode : FRUCTO\_ST GMDN : 30165

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den

: Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Verwendung des Stoffes/des Gemischs

: Der Fructose Test ist ein photometrischer Test zur Fruktose-Quantifizierung in humanem

Seminalplasma

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FertiPro N.V. Industriepark Noord 32 8730 Beernem Belgium info@fertipro.com

#### 1.4. Notrufnummer

Gifnotruf Erfurt : 0361-730730 Notrufnummer : +3250791805

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

# Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht eingestuft

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Aqua

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	>= 99	Nicht eingestuft
Fructose	(CAS-Nr) 57-48-7 (EG-Nr.) 200-333-3	0,1 - 1	Nicht eingestuft
Sodium Azide	(CAS-Nr) 26628-22-8 (EG-Nr.) 247-852-1 (EG Index-Nr.) 011-004-00-7	< 0,1	T+; R28 R32 N; R50/53
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

09/07/2014 DE (Deutsch) FP09 I29\_ST R02 1/5

(CAS-Nr) 7732-18-5

(EG-Nr.) 231-791-2

>= 99

Nicht eingestuft

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Fructose	(CAS-Nr) 57-48-7 (EG-Nr.) 200-333-3	0,1 - 1	Nicht eingestuft
Sodium Azide	(CAS-Nr) 26628-22-8 (EG-Nr.) 247-852-1 (EG Index-Nr.) 011-004-00-7	< 0,1	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife

und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

 Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt

vermeiden (verhindern).

Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter

Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

09/07/2014 DE (Deutsch) FP09 I29\_ST R02 2/5

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren, entfernt von direkte (Sonnen)bestrahlung.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Vor Gebrauch nicht einfrieren.

Nach dem Verfalldatum nicht mehr benutzen..

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte (Sonnen)bestrahlung.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Bedienungsanleitung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Atemschutz : Geeignete Maske tragen.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Pipettieren Sie nicht mit dem Mund

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe Farblos. Geruch charakteristisch. Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar Hq Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Stock(Gefrier)punkt Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Siedepunkt Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Löslichkeit Keine Daten verfügbar Log Pow Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 10.2. Chemische Stabilität

Nach dem Transport für 5 Tage stabil bie Lagerung unter erhöhten Temperaturen (≤37°C). Stabil für 12 Monate ab Herstellungsdatum.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

09/07/2014 DE (Deutsch) FP09 I29\_ST R02 3/5

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen 11.1.

Akute Toxizität : Nicht eingestuft Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. **Toxizität**

Aspirationsgefahr

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Fructose Test Standard	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

#### 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

# **Fructose Test Standard**

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt

#### Mobilität im Boden 12.4.

Keine weiteren Informationen vorhanden

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

# Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### **UN-Nummer** 14.1.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADR)

: Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(IATA)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung

(ADN)

: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (RID)

: Nicht anwendbar

FP09 I29\_ST R02 09/07/2014 DE (Deutsch) 4/5

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

VerpackADRgsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
R28	Sehr giftig beim Verschlucken
R32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
N	Umweltgefährlich
T+	Sehr giftig

## EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

09/07/2014 DE (Deutsch) FP09 I29\_ST R02 5/5